



## Poretac Primal CM 330

Art. Nr. **7587**Ausgabedatum: 01.02.2017  
Ersetzt Ausgabe vom: -

### ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Substanzname  
Synonyme  
Chemischer Name und Formel  
Handelsname Poretac Primal CM 330  
CAS Nr.  
EINECS Nr.  
Molekulare Masse  
REACH Registrierungs-Nummer

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Grundiermittel zu Verfestigung von Altputzen  
sowie zur Herstellung von Haftbrücken

Verwendungen von denen abgeraten wird /

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Bezeichnung des Unternehmens Profibaustoffe Austria GmbH  
Straße/Postfach Mistelbacher Straße 70-80  
Nat.-Kennz./PLZ/Ort A-2115 Ernstbrunn  
Telefon +43(0)2576/2320-0  
Telefax +43(0)2576/2320-45  
Auskunftgebender Bereich, Telefon +43(0)2576/2320-0  
Sachkundige Person Ing. Manfred Eisler  
E-Mail manfred.eisler@profibaustoffe.com

#### 1.4. Notrufnummern

Notfallinformationsdienst Vergiftungsinformationszentrale  
Telefon +43(1)4064343  
Erreichbarkeit täglich 00:00-24:00

Europäische Notrufnummer: 112



## ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Gemischs (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

### 2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Dieses Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

Dieses Produkt enthält keine gesundheits- oder umweltgefährlichen Stoffe entsprechend der Definition der Richtlinie 67/548/EWG noch Stoffe mit gemeinschaftlich anerkannten Expositionsgrenzwerten in Konzentrationen größer oder gleich den in Richtlinie 99/45/EG festgelegten Konzentrationsgrenzen.

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	/
Nach Einatmen	An die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt	Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Augenkontakt	Mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	1 bis 2 Glas Wasser trinken. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Selbstschutz des Ersthelfers:	/

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

## ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Geeignetes Löschmittel für den Umgebungsbrand verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	/

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen: Material kann oberhalb von 100° C spritzen.  
Trockenes Produkt ist brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte /



### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

## ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.  
Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

VORSICHT: Verschüttungen und ablaufende Reinigungsflüssigkeiten von öffentlichen Abwasserkanälen und offenen Gewässern fernhalten.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttungen sofort mit inertem Material (z.B. Sand, Erde) eindämmen.  
Flüssigkeiten und festes Aufnahmematerial in geeignete separate Behälter füllen zur Rückgewinnung und Entsorgung.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Handhabung dieses Produkts sich gründlich waschen.  
Den Behälter fest verschlossen halten. Dämpfe, Sprühnebel, Gas nicht einatmen.

**Sonstige Angaben:** Bei Erhitzen des Materials während der Verarbeitung können Monomerdämpfe freigesetzt werden. Hinweise zur Entlüftung unter EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Frost schützen - Produktstabilität kann beeinträchtigt werden. Vor Gebrauch gut umrühren.  
**Lagertemperatur:** 1 - 49 °C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.  
/

## ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

So Grenzwerte für Arbeitsstoffe festgelegt wurden, sind diese nachfolgend aufgeführt.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

**Technische Schutzmaßnahmen:** Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

**Schutzmaßnahmen:** Räumlichkeiten zur Lagerung oder Handhabung dieses Materials sollten mit einer Augenwaschvorrichtung ausgestattet sein.

**Individuelle Schutzmaßnahmen:**Augenschutz/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz Der getragene Augenschutz muss mit dem verwendeten Atemschutzsystem kompatibel sein.

Hautschutz

## Handschutz:

Die unten aufgeführten Handschuhe können Schutz gegen Permeation bieten (Handschuhe aus anderen chemikalienbeständigen Materialien können keinen ausreichenden Schutz gewährleisten): Neoprenhandschuhe

Atemschutz

Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU-Vorschriften 89/656/EWG und 89/686/EWG, oder gleichwertig, tragen, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

**ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

a) Aussehen Farbe	Flüssig weiß milchig
b) Geruch	Nach Acrylat
c) Geruchsschwelle	/
d) pH-Wert	9,5 – 10,5
e) Schmelzpunkt	/
f) Siedebeginn und Siedebereich	/
g) Flammpunkt	nicht brennbar
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	<1 Wasser
i) Entzündbarkeit	/
j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar
k) Dampfdruck	17,0 mmHg bei 20° C Wasser
l) relative Dampfdichte	<1,0 Wasser
m) relative Dichte	1,03 – 1,08
n) Wasserlöslichkeit	Verdünnbar
o) Verteilungskoeffizient n-Octano/Wasser	/
p) Selbstentzündungstemperatur	/
q) Zersetzungstemperatur	/
r) Viskosität	<100 mPa.s
s) explosive Eigenschaften	/
t) oxidierende Eigenschaften	/

**9.2. Sonstige Angaben**

Prozent Flüchtigkeit 52 – 54% Wasser  
 Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln keine Daten verfügbar

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen.

**ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine bekannt.

Polymerisation

Produkt polymerisiert nicht.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Daten verfügbar.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Inkompatible Materialien sind für dieses Produkt nicht bekannt.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Durch thermische Zersetzung können acrylische Monomere freigesetzt werden.

**ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

a) Akute Toxizität	<b>Akute orale Toxizität</b> LD50, Ratte, > 5 000 mg/kg  <b>Akute dermale Toxizität</b> LD50, Kaninchen, > 5 000 mg/kg  <b>Akute inhalative Toxizität</b> Keine Daten verfügbar
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kaninchen; Kann eine vorübergehende Reizung verursachen.
c) Schwere Augenschädigung/-reizung	Kaninchen; Keine Augenreizung
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar
e) Keimzell-Mutagenität	Keine Daten verfügbar
f) Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
g) Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
h) Systemische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
j) Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar

Für dieses Material sind keine Daten verfügbar. Die aufgeführten Informationen basieren auf Datenprofilen für in der Zusammensetzung ähnliche Materialien.

**ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität****Akute Fischtoxizität**

Keine Daten verfügbar

**Akute Toxizität für aquatische Invertebraten**

Keine Daten verfügbar

**Akute Toxizität für Algen**

Keine Daten verfügbar

**Toxizität gegenüber Bakterien**

Keine Daten verfügbar

**Chronische aquatische Toxizität****Chronische Fischtoxizität**

Keine Daten verfügbar

**Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten**

Keine Daten verfügbar

**Toxizität für Bodenorganismen**

Keine Daten verfügbar

**Toxizität für terrestrische Pflanzen**

Keine Daten verfügbar

**Toxizität für andere terrestrische Nicht-Säuger-Arten**

Keine Daten verfügbar

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit****Biologische Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

**Physikalisch-chemische Beseitigung**

Keine Daten verfügbar

**12.3. Bioakkumulationspotenzial****Bioakkumulation**

Keine Daten verfügbar

**12.4. Mobilität im Boden****Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser**

Keine Daten verfügbar

**Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten**

Keine Daten verfügbar

**Verbleib und Verhalten in der Umwelt**

Keine Daten verfügbar

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten verfügbar



## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### Schädigt die Ozonschicht

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Europäischer Abfallkatalog (2000/532/EC)

Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung.

**Umweltschutzmaßnahmen:** VORSICHT: Verschüttungen und ablaufende Reinigungsflüssigkeiten von öffentlichen Abwasserkanälen und offenen Gewässern fernhalten.

**Entsorgung:** Die Emulsion durch stufenweise Zugabe von Eisenchlorid und Kalk koagulieren. Den klaren Überstand abtrennen und in einen Abfluss für Chemikalien leiten. Material entsprechend der gültigen Abfallgesetzgebung durch Deponierung oder Verbrennung entsorgen.

## ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Gemisch ist nicht als Gefahrgut klassifiziert gemäß ADR (Straße), RID (Bahn), ADN (Binnenschifffahrt), IMDG (Seeschifffahrt) und ICAO/IATA (Luftverkehr). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1. UN – Nummer	/
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	/
14.3. Transportgefahrenklassen	/
14.4. Verpackungsgruppe	/
14.5. Umweltgefahren	/
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender	/
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	/

## ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

#### Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

WGK 1: schwach wassergefährdend

#### Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

WGK 1: schwach wassergefährdend

#### Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (EINECS)

(EINECS): Dieses Produkt entspricht den Anforderungen des European Inventory of Existing Chemical Substances (EINECS).

**TSCA Inventory (TSCA):** Alle Bestandteile dieses Produktes sind unter dem U.S. Toxic Substances Control Act (TSCA) Chemikalieninventar gelistet oder von einer Listung ausgenommen.

#### Zusätzliche Angaben - Österreich

Nicht gefährlich im Sinne des Chemikaliengesetzes (BGBl I 53/1997: ChemG 1996) und der Chemikalienverordnung (BGBl II 81/2000: ChemV 1999). Gesetzliche Vorschriften bezogen auf die geltende Fassung.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

**ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN****16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version**

01.02.2017	Ausgabe Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung 1907/2006/EG,
------------	--

**16.2. Literaturangaben und Datenquellen**

/

**16.3. Vorschriften**

/

**16.4. Internet**

/

**16.7. Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)**

/

**16.08. Sicherheitsratschläge (P-Sätze)**

/

**16.9. Abkürzungen und Akronyme**

ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EC50	mittlere effektive Konzentration
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
H / H-Satz	Hazard Statements (Gefährdungen)
H2O	Wasser
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
LC50	mittlere letale (tödliche) Konzentration
LD50	mittlere letale (tödliche) Dosis
NOEC	höchste Konzentration ohne Wirkung (No Observed Effect Concentration)
DNEL	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No-Effect Level)
P / P-Satz	Precautionary Statements (Sicherheitshinweise)
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted No-Effect Concentration)
PROC	Process category (Prozesskategorie / Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
vPvB	very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)

**HINWEIS / ABSCHLUSSKLAUSEL**

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.